



Leitender Arzt: Dr. med. Dipl. Psych. Thomas Reichle
Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie

Klinik Haus Vogt – Dennenbergstr. 5 – D-79822 Titisee-Neustadt
Tel 07651 2008-0 Fax 07651 200817 E-Mail: sekretariat@klinik-haus-vogt.de

Für ein gutes Zusammenleben braucht es Regeln!

Die Hausordnung (Stand: April 2016)

Grundlage für das Verhalten in unserer Klinik ist die Achtung des Anderen und eine gegenseitige Rücksichtnahme

1. Zimmer und Mobiliar

In den Zimmern sollt ihr Euch wohl fühlen. So ist das Mitbringen von Postern und die Ausgestaltung der Zimmer mit kleineren persönlichen Gegenständen erlaubt. Die Zimmer sind in einem so ordentlichen Zustand zu halten, dass es dem Reinigungspersonal möglich ist, seine Arbeit durchzuführen. Das Mobiliar ist Eigentum der Klinik. Mutwillige Beschädigungen von Möbeln, Wänden und Einrichtungsgegenständen (z.B. Bemalen & Bekleben) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

2. Besuche

Besuchsmöglichkeiten sind im Rahmen der Familiengespräche gegeben. So kann nach Absprache mit den Pädagogen vor oder nach dem Termin eine vereinbarte, gemeinsame Zeit mit der Familie verbracht werden. Pflichttermine, wie Therapie, Schule, Meeting, Stationsgruppengespräche haben jedoch Vorrang.

3. Musik/Multimediageräte/Handys

Kleine Musikanlagen dürfen mitgebracht werden. Musik darf ausschließlich in Zimmerlautstärke gehört werden. Die Mitarbeiter sind befugt bei Bedarf Einsicht in die Dateien aller mitgebrachten Mediengeräte zu nehmen. Das Mitbringen von PCs oder von Notebooks oder anderen internetfähigen Geräten ist nicht gestattet. Das Fotografieren der Jugendlichen untereinander ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

4. Telefonieren

Telefonzeiten, zu denen die Jugendlichen auf der Stationsgruppe angerufen werden können, sind täglich von 17.00 bis 18.30 Uhr und von 19.00 bis 20.00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen kann ab 10.00 Uhr, außer während der Mittagszeit und während des Abendessens, auf der Stationsgruppe angerufen werden.

Handys dürfen mitgebracht werden. Sie werden bei der Aufnahme im Pädagogenbüro abgegeben. Dort können sie während der Telefonzeiten abgeholt werden und sind un-

aufgefordert bis 20.00 Uhr zurückzugeben. Während der restlichen Zeit werden die Handys im Pädagogenzimmer verwahrt.

5. Fernsehen / DVD´s

Zum Fernsehen, wie auch für das Anschauen von DVD´s gibt es Zeitregelungen. Grundsätzlich dürfen nur Filme geschaut werden, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle FSK bis zu 12 Jahren eingestuft werden. Das Abspielen selbstgebrannter Filme und Videos ist nicht erlaubt.

6. Fahrräder und Skateboards/ Mitgebrachte Gegenstände

Fahrräder, die sich in verkehrssicheren Zustand befinden, dürfen mitgebracht werden. Skateboarden und Inlineskaten ist ausschließlich im städtischen Skaterpark erlaubt. Grundsätzlich müssen geeignete Helme und Schutzkleidung getragen werden. Zurückgelassene Gegenstände nach Ende der Behandlung werden nach einer Abholfrist von 4 Wochen seitens der Klinik entsorgt.

7. Rasiergeräte und Kosmetika

Das Mitbringen von klingenhaltigen Rasiergeräten und Glätteisen ist nicht gestattet. Auch sind keine treibgashaltigen Spraydosen erlaubt.

8. Gefährliche Gegenstände

Der Besitz oder das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen in die Klinik (z.B. jegliche Art von Messer, Pfeil und Bogen, Soft-Air- oder Gaspistolen) ist nicht erlaubt. Feuerzeuge und Streichhölzer sind in der Klinik aus Gründen des Brandschutzes verboten.

9. Drogen/Alkohol/ Umgang mit Medikamenten

Während der gesamten Behandlung in der Klinik besteht ein striktes Verbot des Besitzes und Konsums von Alkohol und Drogen. Dieses Verbot schließt die Belastungserprobungswochenenden mit ein. Hierzu können jederzeit unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Ebenso untersagt ist, sich während der Behandlung Medikamente selbst zu beschaffen oder beschaffen zu lassen, ohne dass dies mit dem zuständigen Arzt abgesprochen ist.

10. Rauchen

Für alle Patienten besteht im Haus und auf dem Gelände Rauchverbot. Hierzu sei auch auf das Jugendschutzgesetz sowie auf das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg verwiesen.

11. Stationsgruppenregeln

Gruppenzeiten

Wer die Stationsgruppe verlässt, muss sich vorher bei einem Pädagogen persönlich abmelden und bei Rückkehr auch persönlich wieder zurückmelden. An Schultagen ist bis um 12.00 Uhr kein Besuch auf anderen Stationsgruppen möglich. An den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien sind Besuche ab 10.00 Uhr auf den anderen Stationen erlaubt.

In der Zeit von 12.00-13.00 Uhr (am Wochenende ab 9.00 Uhr, in den Ferien ab 10.00 Uhr) und nach der Mittagspausenzzeit bis 18.30 Uhr ist ein Stadtausgang möglich. (Der Richtwert liegt bei wöchentlichen 3 x 2 Stunden.)

Ausnahme: In der ersten Woche der Behandlung (Eingewöhnungswoche) gibt es noch keinen Stadtausgang.

Bei Stadtausgang ist eine Absprache mit dem diensthabenden Pädagogen und ein Eintrag in den Ausgangsplan notwendig.

In der Schulzeit gibt es eine **Mittags- und Hausaufgabenzeit**. Diese beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen auf der Stationsgruppe und endet um 15.00 Uhr. Die Mittagszeit bedeutet Zimmeraufenthalt. Bis 15.00 Uhr ist generell kein Besuch auf anderen Stationsgruppen möglich.

In den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen verkürzt sich die Mittagszeit um eine halbe Stunde. Sie endet dann schon um 14.30 Uhr.

Um 21.15 Uhr sind die Patienten auf ihren Zimmern. Aus gegebenem Anlass kann diese Uhrzeit gruppenspezifisch verändert werden.

Mahlzeiten

Für alle Patienten sind die Mahlzeiten verbindliche Termine, die pünktlich einzuhalten sind. Die Patienten sitzen mindestens 15 Minuten gemeinsam am Tisch.

a) **Essenzeiten während der Schulzeit:**

Frühstück: 8.05 Uhr – 8.20 Uhr

Mittagessen: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Abendessen: 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

b) **Essenzeiten am Wochenende und in den Ferien:**

Frühstück: 9.30 Uhr – 9.45 Uhr

Mittagessen: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Abendessen: 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

Während des Frühstücks findet die Morgenrunde statt, bei der die Befindlichkeit der Patienten, die Tageterminplanung und der Tagesablauf besprochen werden. Das Schulvesper ist im Rahmen des Frühstückes zu richten. Mit dem gemeinsamen Mittagessen beginnen die Mittagszeit und der damit verbundene Stationsgruppenaufenthalt.

Spätestens um 13.45 gehen alle Patienten in ihre Zimmer.

Auch das Abendessen wird gemeinsam begonnen. Während des Abendessens findet die Abendrunde statt. Hier erfolgt eine Befindlichkeitsrunde, die Benennung von Highlights des Tages, eine kurze Reflektion über die Tagesgestaltung und den Ausblick zur Abendgestaltung. Getränke mit Koffein oder Teein (z.B. Cola, Eistee) dürfen erst ab 15 Jahren und bis 17 Uhr getrunken werden.

Meeting, Aktionstag, Stationsgruppengespräch

Das Meeting, der Aktionstag und das Stationsgruppengespräch sind Termine, die auf jeder Stationsgruppe einmal wöchentlich stattfinden. Bei allen drei Terminen besteht Anwesenheitspflicht.

Meeting: Im Meeting werden organisatorische Dinge (z.B. Schrankdienst, Gruppendienste) oder auch persönliche Anliegen besprochen. Ein zuvor festgelegter Patient moderiert die Besprechung und ein anderer führt Protokoll. Das Meeting endet, wenn alle vorgesehenen Punkte besprochen sind.

Aktionstag: Der Aktionstag findet als gemeinsame Stationsgruppenunternehmung einmal wöchentlich nachmittags statt. Welche Aktionen oder Unternehmungen erfolgen, wird im Vorfeld festgelegt.

Stationsgruppengespräch: Im Stationsgruppengespräch werden die Befindlichkeiten einzelner Patienten oder auch der gesamten Stationsgruppe besprochen.

12. Paarbeziehungen / Sexuelle Kontakte

Um einen ungestörten Therapieverlauf zu gewährleisten, sind Paarbeziehungen und sexuelle Kontakte innerhalb der Klinik während der Behandlung im Haus Vogt verboten.

13. Selbstschädigendes Verhalten und Suizidgedanken

Selbstschädigendes Verhalten bedarf der ärztlichen Versorgung. Fortgesetztes selbstschädigendes Verhalten kann zur Verlegung oder Entlassung führen. Gespräche über Suizidgedanken gehören in die Psychotherapie und sind zwischen den Jugendlichen nicht erlaubt.

14. Taschengeld

In Anlehnung an die Empfehlung des Landesjugendamtes erhalten die Jugendlichen ein monatliches Taschengeld in Höhe von:

13 Jahre	20 €
14 Jahre	24 €
15 Jahre	28 €
16 Jahre	32 €
17 Jahre	36 €
18 Jahre	40 €

15. Brandschutz / Verhalten bei einem Brand

In einer Klinik gelten besonders strenge Brandschutzvorschriften. Deshalb müssen die folgenden Regeln eingehalten werden:

- **Das Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen, Duftkegeln, Duftlampen etc. ist in den Zimmern nicht erlaubt.**
- **Elektrische Geräte dürfen nur nach Absprache mit pädagogischen Mitarbeitern betrieben werden**

Konkrete Anweisungen zum Verhalten im Brandfall und der Plan der Fluchtwege hängen in den Fluren der Stationsgruppen aus.

Sammelplätze für den Brandfall:



Stationsgruppen 1 und 2: Oberhalb der Schule, vor dem Bauwagen

Stationsgruppen 3 und 4: Fußballplatz

Das Verhalten im Brandfall wird in der ersten Behandlungswoche ausführlich besprochen

H. Bentz-Schuhbaum/ H. Harler

Pädagogische Leitung